

Bearbeitung, wie der böhmische Chronist Cosmas von Prag von Bretholz, die Chronik des Matthias von Neuenburg von Hofmeister, die des Johann von Winterthur von Brun, Widukind von Corvei von Hirsch, Nicolaus von Butrinto von Bresslau, die Vita Karoli IV von Steinberg, die Frankenchronik Gregors von Tours von Krusch. Und so stellt jedes Jahrzehnt neue Aufgaben.

Daneben sind die Arbeiten für die große Ausgabe der Scriptores weitergegangen. Es handelt sich hier um die II. Hälfte des XXX (Schluß)bandes der Folio-Serie und um die Quartbände XXXIII und XXXIV, welche die Nachträge zu den Geschichtsschreibern des Karolingischen, des Sächsischen und des Salischen Zeitalters enthalten werden, und um die noch ausstehenden Biographien der Staufischen Zeit. Das ist die Aufgabe für das nächste Jahrzehnt. Auch der noch ausstehende zweite Teil des Papstbuches, der Gesta pontificum Romanorum, wird hoffentlich bis dahin fertig werden.

Zu den Scriptores gehören drei Unterabteilungen, die von Th. Mommsen begründete Serie der Auctores antiquissimi, welche, nachdem 1919 der Schluß des XV. Bandes erschien, jetzt der Vollendung nahe ist, die von Krusch geleitete Serie der Scriptores rerum Merovingicarum, welche 1920 mit dem 7. Bande zum Abschluß gelangte, und die Deutschen Chroniken, von denen augenblicklich ein Band im Drucke ist.

Im ganzen ist bei dieser großen Abteilung die Hauptarbeit getan und man sieht ein Ende ab. Aber wie gesagt: die veralteten Ausgaben müssen immer wieder durch neue und vollkommene ersetzt werden.

Die zweite große Abteilung der Leges, die Gesetze, ist dagegen um so mehr im Rückstand. Es liegt das an der Schwierigkeit des Stoffes, welcher Männer verlangt, die zugleich Philologen und Juristen sind, diese um die Texte bearbeiten, jene um die Rezension herstellen zu können - eine

Ver-

Verbindung, die immer seltener wird. Besonders in der ersten Unterabteilung der Leges nationum Germanicarum, den Volksrechten, sind die Schwierigkeiten riesengroß. Welche ungeheure Arbeit sowohl in philologischer und historischer wie in juristischer Hinsicht hat bisher die Lex Salica gekostet; alle Anläufe und Versuche sind bisher mißglückt. Jetzt endlich ist Hoffnung vorhanden, daß uns Krusch die ersehnte kritische Ausgabe schenken wird, aber ihre Vollendung erfordert noch Jahre. Die Ausgabe der Lex Bajuvariorum ist ins Stocken geraten, und wahrscheinlich wird auch die Lex Al^amannorum neu gemacht werden müssen. Doch konnte 1918 ein Band herausgegeben werden mit den Leges Saxonum und der Lex Thuringorum.

Die zweite Unterabteilung umfaßt die Capitularia, von denen aus der Pertaschen Zeit zwei Bände vorliegen, über deren Mängel alle Welt einig ist. Aber ein Bearbeiter ist noch nicht gefunden. Die scholarige Ausgabe des Benedictus levita hat seit länger als einem Jahrzehnt Seckel unter den Händen.

Auch in der dritten Unterabteilung, den Concilia, sind wir bisher über die beiden ersten Bände nicht hinausgekommen; die eigentliche Kaiserzeit harret hier noch ganz der Bearbeitung. Für die Karolingischen Konzilien ist ein Supplementband von Baethgen im Drucke, der die Libri Carolini enthalten soll.

Die vierte Unterabteilung Constitutiones et acta imperii ist bei Ludwig dem Bayern und Karl IV. ins Stocken gekommen, nachdem 1918 der VIII. Band erschienen ist. Hier bietet die unüberschaubare Stoffmasse ein großes Hindernis. Indessen, wie groß immer die Schwierigkeiten sein mögen, die Konstitutionen des XIV. Jahrhunderts müssen vollendet werden, um den Anschluß an die von der bayerischen Historischen Kommission herausgegebenen Reichstagsakten zu finden.

Die fünfte Unterabteilung, Formulae, sind schon früher mit